

2130/J-BR/2003

Eingelangt am 27.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Gottfried Kneifel

und KollegInnen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation

und Technologie

betreffend

Österreichisches Radwegenetz

Seit Beginn der 80er Jahre erlebt das Fahrrad in Österreich und in Europa eine enorme Renaissance. Die Potentiale des Fahrradtourismus sind sowohl in strukturschwachen ländlichen Regionen als auch entlang der österreichischen Flüsse und im Donauraum zu einem wichtigen Wirtschaftszweig geworden. Hinzu kommt noch, dass das Fahrrad vor allem in Ballungsgebieten immer größere verkehrspolitische Bedeutung bekommt.

Das Verkehrssicherheitsprogramm 2000 - 2010 gibt die Leitlinien für Maßnahmen vor, die in Österreich in Bezug auf die Hebung der Verkehrssicherheit gesetzt werden. Die derzeitige Fahrrad-Verordnung ist ebenfalls ein gutes Instrument zur Hebung der Verkehrssicherheit. Weiters ist es notwendig, die Straßenverkehrsordnung und entsprechende Rahmenregelungen noch „Radfahrer-freundlich“ zu gestalten. Ziel ist es, zu einem guten Miteinander von motorisiertem und nichtmotorisiertem Verkehr zu kommen. Dazu zählt auch die Möglichkeit des Fahrradtransports im öffentlichen Personenverkehr (sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr).

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation

und Technologie nachstehende

ANFRAGE:

1. Die Hebung der Verkehrssicherheit nimmt im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie einen hohen Stellenwert ein. Welche Maßnahmen sind seitens des Ministeriums diesbezüglich zum Schutz der Radfahrer geplant, um zu einem Mehr an Sicherheit für den Radfahrverkehr zu gelangen?

2. Seit der letzten Novelle zum Bundesstraßengesetz hat der Bund durch die „Verlängerung der Bundesstraßen B“ nur mehr die Kompetenz für das hochrangige Straßennetz (Bundesstraßen A, also Autobahnen und Schnellstraßen). Grundsätzlich sind daher für den Bau und die Erhaltung der Radwege entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die Länder und die Gemeinden zuständig. Da aber - vor allem in den Ballungsräumen und Städten - das Rad auch für den Berufsverkehr immer mehr zu einer echten Alternative wird, sollte diese umweltfreundlichste Art der Fortbewegung auch seitens des Bundes unterstützt werden. Ist es in diesem Sinne denkbar, dass aus diesen verkehrspolitischen Überlegungen heraus der Bau von Radwegen auch seitens des Bundes gefördert werden könnte?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt das Verkehrsministerium zu treffen, damit eine optimale verkehrspolitische Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Bezug auf den Auf- und Ausbau des Fahrradnetzes erfolgen kann?

4. Eine bessere Vernetzung des Fahrrades mit allen Verkehrssystemen - insbesondere im gesamten öffentlichen Personenverkehr - ist verkehrspolitisch notwendig. Als Stichworte seien hier z.B. „Bike & Ride“, Fahrradmitnahme, etc.) genannt. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf eine bessere Vernetzung des Fahrrades mit den anderen Verkehrsmitteln hinwirken?

5. Wie wirkt das Ministerium darauf hin, die Fahrradmitnahme in allen Angeboten des öffentlichen Personenverkehrs einfach, kostengünstig und verbraucherfreundlich zu gestalten?